

## Pressemitteilung

---

027/2024

2.852 Zeichen

### Termine für die Grundschuleinschreibung

Marktredwitz, 6. Februar 2024. Für die Grundschule Marktredwitz und die Grundschule Brand stehen bald die Termine für die Schuleinschreibung an. Die betroffenen Eltern werden von der Schule per Brief zur Schuleinschreibung eingeladen. Zu beachten dabei ist, dass der genaue zeitliche Termin auf der persönlichen Einladung eingehalten werden soll, da die künftigen Schulkinder zur Abklärung der Schulfähigkeit an einem Unterrichtsspiel (Screening) teilnehmen.

Für die Grundschule Marktredwitz findet die Schuleinschreibung am Mittwoch, den 6. März 2024, von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Schulhaus der Grundschule, Bauerstraße 4-6 statt.

Für die Grundschule Brand findet die Schuleinschreibung am Mittwoch, den 28. Februar 2024 von 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Schulhaus Brand, Fridauer Straße 36 statt.

Schulpflichtig sind alle Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2017 bis 30.06.2018 geboren wurden. Kinder, die im Zeitraum vom 01.07.2018 bis 30.09.2018 geboren wurden, befinden sich im sogenannten Einschulungskorridor. Diese Kinder müssen an der Schuleinschreibung teilnehmen, die Eltern können nach einer Beratung jedoch entscheiden, ob ihr Kind gleich oder erst ein Jahr später eingeschult wird. Weiterhin sind alle Korridorkinder schulpflichtig, die im Schuljahr 2023/24 nicht eingeschult wurden (Geburtszeitraum vom 01.07.2017 bis 30.09.2017).

Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2018 bis 31.12.2018 geboren wurden, können auf Antrag der Eltern schulpflichtig werden. Eine Prüfung der Schulfähigkeit wird nur im Zweifelsfall durchgeführt. Die ab 01.01.2019 geborenen Kinder können ebenfalls auf Antrag als schulpflichtige Schüler aufgenommen werden. Allerdings ist in diesem Fall ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich.

Alle im Schuljahr 2023/24 zurückgestellten Kinder sind erneut anzumelden, der Zurückstellungsbescheid ist dabei mit vorzulegen. Anzumelden sind auch diejenigen Kinder, die von ihren Erziehungsberechtigten aus besonderen Gründen für ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden sollen.

Die Erziehungsberechtigten müssen persönlich mit ihrem Kind zur Anmeldung kommen. Vorzulegen sind die Geburtsurkunde (Familienstammbuch), der Sorgerechtsnachweis (bei getrennt lebenden/geschiedenen Eltern, sofern vorhanden), die Teilnahmebescheinigung des Kindes an der Früherkennungsuntersuchung U 9, die Teilnahmebescheinigung an der schulärztlichen Untersuchung im Kindergarten und der ausgefüllte Fragebogen der Schule.

Behinderte Kinder (blinde, körper-, seh-, sprach-, lern-, geistig-behinderte, erziehungsschwierige) können von den Erziehungsberechtigten statt an der Grundschule unmittelbar an einer für das Kind geeigneten Schule angemeldet werden.

Die Schulleitung gibt gerne notwendige weitere Auskunft über die Schulanmeldung. Zudem sind wichtige Informationen zur Einschulung online auf der Homepage der Grundschulen unter [www.grundschule.marktredwitz.de](http://www.grundschule.marktredwitz.de) verfügbar.